

Richtlinien über die Ehrung von Bürgern mit besonderen Verdiensten

Zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt Freiberg am Neckar und ihrer Bürgerschaft besondere Verdienste erworben haben, werden nachfolgende Möglichkeiten der Ehrung eingerichtet:

§ 1 Verleihung des Ehrenbürgerrechts (§ 22 Gemeindeordnung)

Die Gemeinde kann Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

Die Verleihung bedeutet eine außergewöhnliche Auszeichnung, so dass von ihr sparsam Gebrauch gemacht werden soll, damit die Bedeutung dieser Ehrung nicht entwertet wird.

Die besonderen Verdienste können in der außergewöhnlichen Förderung des wirtschaftlichen, kulturellen Lebens, oder auch in langjähriger verdienstvoller Mitarbeit in hervorragender Stellung in der Stadt Freiberg a.N. liegen. Es ist jedoch auch möglich, jemanden durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts zu ehren, wenn er sich allgemein in Land oder Bund besonders verdient gemacht hat. Das Ehrenbürgerrecht kann an Deutsche und an Ausländer verliehen werden.

Das Ehrenbürgerrecht ist eine reine Ehrenbezeichnung und weder mit besonderen Rechten noch mit besonderen Pflichten verbunden.

§ 2 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Freiberg am Neckar

Diese Medaille wird an Personen verliehen, die sich für die Stadt Freiberg a. N. auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Lebens in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

Die Verleihung bedeutet eine besondere Auszeichnung für hervorragende Verdienste für die Stadt Freiberg a. N. Diese Verdienste können in der langen und maßgeblichen Tätigkeit in einem kommunalen Ehrenamt oder in einer bürgerschaftlichen Organisation liegen. Dazu gehören unter anderem die langjährige Tätigkeit im Gemeinderat, sowie langjährige Tätigkeit in maßgeblichen Positionen von Vereinen oder anderen örtlichen Organisationen. Der zu Ehrende muss sich dabei in hervorragender Weise verdient gemacht haben. Diese Auszeichnung ist die zweithöchste Auszeichnung in der Stadt Freiberg a.N. nach der Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Die Ehrenmedaille hat einen Durchmesser von 10 cm und wird in Bronze ausgeführt. Sie trägt auf der Vorderseite
und auf der Rückseite das Wappen der Stadt Freiberg am Neckar mit dem Wortlaut: "Stadt Freiberg a. N. für besondere Verdienste" und anschließend den Namen des zu Ehrenden, sowie das Datum der Verleihung.

§ 3 Bürgermedaille der Stadt Freiberg am Neckar

Die Bürgermedaille wird an Personen verliehen, die sich für die Stadt Freiberg a. N. auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in außerordentlicher Weise verdient gemacht haben.

Die Ehrung soll sich auf Leistungen begrenzen, die nicht für eine höhere Ehrung (Ehrenbürgerrecht oder Ehrenmedaille) vorgesehen sind oder hierfür keine ausreichenden Verdienste vorliegen. Geehrt werden Bürgerinnen und Bürger, welche langjährig in bürgerschaftlichen Organisationen oder Vereinen gearbeitet haben, wobei beim Vorsitzenden eine etwa 10jährige Tätigkeit und bei Führungsarbeit in Nebenpositionen eine etwa 20jährige Tätigkeit vorliegen soll.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 7,5 cm. Im Übrigen entspricht sie in der Ausgestaltung und Ausführung der Ehrenmedaille, wobei auf der Rückseite der Text: „Stadt Freiberg a. N. für besondere Leistungen“ abgedruckt wird.

§ 4 Verfahren über die Beschlussfassung und Verleihung der Ehren- und Bürgermedaille

Vorschläge auf Verleihung der Ehren- und Bürgermedaillen können vom Bürgermeister sowie mindestens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderates gemacht werden.

Der Vorschlag für die Verleihung der Medaillen wird im Ältestenrat vorberaten. Es schließt sich dann eine nichtöffentliche Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss an. Anschließend entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss des Gemeinderates bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder.

Die Übergabe der Medaille soll im Rahmen des Bürgertages oder in einer anderen feierlichen Weise erfolgen.

In Verbindung mit der Verleihung der Medaille wird eine Verleihungsurkunde übergeben, in der die Verdienste des zu Ehrenden in kurzer Form gewürdigt werden.

Freiberg am Neckar, 28.03.2006

Ralf Maier-Geißer
Bürgermeister